

FKTG Innovationspreis für Informationstechnologie in den Medien

Kurz „IT Innovationspreis“ – Sprachregelung auch „ FKTG Innovationspreis für IT in den Medien“

Bestimmungen für die Verleihung des IT Innovationspreises der FKTG

Um besondere Innovationen aus dem Bereich der Informationstechnologie für die audiovisuellen Medien zu würdigen, wurde von der FKTG durch Beschluss des Vorstandes vom 7. Februar 2020 der „Innovationpreis für Informationstechnik in der Medientechnologie“ gestiftet.

Der Preis wurde am 14. Oktober 2020 erstmalig an Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. nat. h.c. mult. Karlheinz Brandenburg als einem herausragenden Wissenschaftler und Miterfinder des mp3-Verfahrens verliehen.

Für die Verleihung wird festgelegt:

1. Der IT Innovationspreis wird von der FKTG an Persönlichkeiten verliehen, die auf dem Gebiet der Wissenschaft oder der Anwendung von Informationstechnologie für audiovisuelle Medien hervorragende Leistungen vollbracht oder sich Verdienste internationalen Ranges erworben haben.
2. Vorschläge für die Verleihung des IT Innovationspreises werden von den Ehrenmitgliedern und allen Mitgliedern, die einmal Vorstandsmitglieder der FKTG waren, gemacht.
3. Über die Verleihung des IT Innovationspreises entscheidet der amtierende Vorstand der FKTG nach eingehender Diskussion in geheimer Abstimmung.
4. Der IT Innovationspreis wird nicht mehr als einmal im Jahr verliehen. Er wird der oder dem Geehrten während einer Tagung der FKTG übergeben.
5. Mit dem IT Innovationspreis wird eine Urkunde überreicht, in der die Leistungen und Verdienste festgehalten sind, die zu seiner Verleihung geführt haben.
6. Der IT Innovationspreis kann an Einzelpersonen oder auch an Teams vergeben werden, wenn ein Verdienst geehrt werden soll, an dem mehrere Personen gemeinsam beteiligt sind.